



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn  
Arne Semsrott  
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.  
Singerstraße 109  
10179 Berlin

arne.semsrott@okfn.de

**Betreff: Informationsfreiheitsgesetz**

hier: luventa

Bezug: Ihr Antrag vom 20. Mai 2018

Aktenzeichen: ZI4-13002/4#1594

Berlin, 13. September 2018

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit E-Mail vom 20. Mai 2018 bitten Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) um sämtliche Informationen, die dem BMI in Bezug auf das Schiff "luventa" der Organisation "Jugend Rettet" und der Festsetzung desselben vorliegen.

Mit Ihrem Antrag haben Sie darum gebeten, über eventuell zu erhebende Gebühren vorab informiert zu werden.

In meiner Gebühreninformation vom 25. Mai 2018 habe ich Sie bereits davon unterrichtet, dass Sie aufgrund des Rechercheaufwandes mit Gebühren am oberen Rand des Gebührenrahmens rechnen müssen.

Die Prüfung Ihres Antrages hat ergeben, dass nach Beteiligung der Organisation „Jugend rettet“ ein Vermerk über ein mit der Organisation „Jugend rettet“ geführtes Gespräch herausgegeben werden kann.

Weiterhin hat die Prüfung ergeben, dass die Herausgabe weiterer Dokumente zu versagen wäre, da das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen auf die internationalen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und

HAUSANSCHRIFT  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-11980

FAX +49 30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de  
www.bmi.bund.de

Berlin, 13.09.2018

Seite 2 von 2

der Republik Italien haben kann (§ 3 Nr. 1 Buchstabe a) IFG). Außerdem unterliegen einige Dokumente dem Geheimchutz (§ 3 Nr. 4 IFG) und schließlich enthalten die Unterlagen Presseberichte, die Sie sich aus allgemein zugänglichen Quellen beschaffen können (§ 9 Absatz 3 IFG).

Für die Bearbeitung Ihres Antrages ist bisher ein Verwaltungsaufwand von 12 Stunden (gehobener Dienst) entstanden. Einen Stundensatz von 45 Euro zugrunde gelegt, ergäbe sich eine Gebühr von 540 Euro, die auf 500 Euro (Kappungsgrenze) zu ermäßigen wäre.

Ich bitte um Ihr Verständnis dafür, dass ich nach § 10 IFG gehalten bin, Gebühren zu erheben und bitte um Mitteilung, ob Sie Ihren Antrag aufrechterhalten. Bis zu Ihrer Rückmeldung wird die Bearbeitung Ihres Antrages ausgesetzt.

Sollte mir bis zum 26. September 2018 keine Antwort von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass eine weitere Bearbeitung nicht gewünscht ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



MENZ